

Schulvereinbarung

Kindergarten und Primarschule Breitenbach

Stand: 01.08.2011

- 1. Aussagen, die für alle Beteiligten gelten
- 2. Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler
- 3. Eltern / Erziehungsberechtigte
- 4. Lehrpersonen
- 5. Verbindlichkeit
- 6. Publikation und Einholung der Unterschriften

1. Aussagen, die für alle Beteiligten gelten

Wir achten und respektieren jede Person, so wie sie ist.

Wir alle pflegen das gemeinschaftliche Sein und den gemeinschaftlichen Umgang,

- indem wir einander zuhören
- indem wir ehrlich sind

Wir alle arbeiten gemeinsam an einer gewalt- und mobbingfreien Schule,

• indem wir Bedürfnisse und Anliegen anderer ernst nehmen

Wir alle begegnen uns mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness,

- indem wir einander helfen
- indem wir niemanden beschimpfen
- indem wir niemanden bedrohen

Wir alle suchen bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungen.

Wir alle orientieren uns am Qualitätsleitbild unserer Schule

2. Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler

Wir beteiligen uns am Unterricht,

- indem jede und jeder Einzelne Verantwortung für ihr/sein Lernen übernimmt
- indem jede und jeder Einzelne sich für ein gutes Lernklima einsetzt
- indem jede und jeder Einzelne Aufträge zuverlässig erledigt
- indem jede und jeder Einzelne pünktlich zum Unterricht erscheint
- indem andere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden
- indem jede und jeder Einzelne Elternbriefe, Mitteilungen und Tests zuverlässig zu Hause abgibt

Wir halten uns an die vereinbarten Schulregeln.

Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Verhalten und versuchen Konflikte selbst zu lösen.

- indem wir einander unterstützen
- indem wir einander ernst nehmen
- indem wir keine Gewalt anwenden
- indem wir wenn nötig Unterstützung anfordern

Wir gehen mit eigenem und fremdem Material sorgfältig um.

Wir sind bestrebt, den Schulweg alleine und verantwortungsbewusst zu meistern.

Wir setzen uns für Anliegen der Schule, der einzelnen Klasse sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler ein.

3. Eltern / Erziehungsberechtigte

Wir interessieren uns für die Vorgänge im Schulleben sowie über für Leistungen und Probleme unserer Tochter / unseres Sohnes und besorgen uns die Informationen.

Wir nehmen an den Elternabenden teil.

Wir unterstützen die schulische Entwicklung des Kindes durch eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Schule.

Wir unterrichten die Schule über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme.

Wir stellen sicher, dass unser Kind zu Hause über einen Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Arbeitszeit verfügt.

Wir setzen uns ein, dass unsere Tochter / unser Sohn die Hausaufgaben gewissenhaft und so selbständig wie möglich erledigt.

Wir sorgen dafür, dass unsere Tochter / unser Sohn gesund ernährt, ausgeruht, regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht, gegebenenfalls rechtzeitig eine Dispensation beantragt oder eine Entschuldigung vorlegt.

Wir unterstützen die Schule, indem wir unsere Tochter / unseren Sohn zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Schulmaterial anhalten.

Wir nehmen eine Vorbildfunktion wahr.

Wir vermitteln Grundwerte und Verhaltensregeln wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand.

Wir unterstützen unsere Tochter / unseren Sohn bei den nötigen Schritten in der Berufsfindung.

Wir sorgen dafür, dass unsere Tochter / unser Sohn einen inhaltlich und zeitlich kontrollierten und dosierten Medienkonsum pflegt.

4. Lehrperson

Wir sorgen für eine ausgewogene Förderung der Lernenden zur Sachkompetenz, Selbstverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit gemäss den Bildungsansprüchen des Lehrplans.

Wir schaffen Lernsituationen, welche anregen und individuelle Fortschritte auf die Bildungsziele hin möglich machen. Wir begegnen den Lernenden mit positiver Erwartungshaltung.

Wir wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen im Schulteam, an gemeinsamen Entwicklungsarbeiten und Weiterbildungen.

Wir bilden uns während der ganzen Dauer der Berufsausübung in beruflichen und persönlichen Breichen weiter und engagieren uns für eine Schule, die ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt.

Wir nehmen Führung und Verantwortung in der eigenen Schulklasse und in der ganzen Schule wahr.

Wir arbeiten mit Erziehungsberechtigten, Spezialdiensten, Behörden und anderen an der Schule beteiligten zusammen.

Wir behandeln sensible Informationen über Lernende vertraulich.

Wir handeln nach den gesetzlichen Vorschriften und setzen uns nötigenfalls für deren Veränderung und Anpassung ein.

Wir wahren bei unseren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achten die Persönlichkeit der Beteiligten, behandeln alle mit gleicher Sorgfalt und vermeiden Diskriminierungen.

Wir halten uns strikte an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagieren entschieden auf festgestellte Missachtungen.

5. Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben das Recht, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson.
 Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden
- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden
- Die Schule kann Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrperson und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen

6. Publikation und Einholung der Unterschriften

Die Schulvereinbarung wird in der Infobroschüre und auf der Homepage publiziert. Den Eltern der 5-jährigen und den neuzuziehenden Familien wird sie persönlich ausgehändigt. Die Schule verzichtet auf eine generelle Einholung der Unterschriften. Sie behält sich aber vor, im Einzelfall die Unterzeichnung zu verlangen.

Ich erkenne diese Schulvereinbaru tungsvoll zu ihrer Umsetzung beizut	ng an und erkläre mich bereit, verantwor- ragen.
Breitenbach,	
Schülerin/Schüler, Klasse:	
Erziehungsberechtigte/r:	
Schulleitung (für die Lehrperson):	